



Leitfaden für Pfarreien und Pfarrverbände: Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

- Welchen **Wohnraum** können bzw. möchten wir zur Verfügung stellen?
- **Information an das Landratsamt** und **gemeinsame Prüfung**, ob der Wohnraum geeignet ist.
 - In der **Landeshauptstadt München** kann **Wohnraum** über den **Stab Ukraine des Sozialreferats der Stadt München** gemeldet werden unter ukraine.soz@muenchen.de, Tel.: 0 89 / 2 33 - 4 02 20, oder über die Börse www.muenchner-freiwillige.de/ukraine angeboten werden. Das Netzwerk kommt dann auf den Vermieter zu.
 - Vor allem bei **institutionellem Wohnraum** (z. B. Pfarrhäuser) kann darüber hinaus mit dem zuständigen Caritas-Zentrum Kontakt aufgenommen werden, das die Abläufe mit der Landeshauptstadt München kennt.
- Klärung evtl. notwendiger **Renovierungsarbeiten** und deren Finanzierung – vor allem bei längerfristiger Nutzung. Zuständig sind die Bauberatungen des EOM, die über spezielle Regelungen im Kontext der Ukraine-Hilfen informiert sind:

Region München:

Bauberatung-muenchen@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 31 84

Region Nord:

Bauberatung-nord@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 31 82

Region Süd:

Bauberatung-sued@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 31 83

- Gleichzeitig Überprüfung, ob es um eine **kurzfristige** Unterbringung geht oder der Wohnraum **längerfristig** vermietet werden soll.
 - Wenn es sich um eine kurzfristige Unterbringung (Erstaufnahme) handelt, ist das Landratsamt der Mieter der Wohnung.
 - Wenn die Menschen dauerhaft im Wohnraum bleiben sollen, dann sollte die Integrations- bzw. Migrationsberatung der Caritas (oder anderer Träger) eingeschaltet werden. Die Landratsämter kennen die Ansprechpartner. Hier kann bzgl. Sozialleistungen (wie Mietzuschüsse) weitergeholfen werden.
- Beschluss der Kirchenverwaltung zur Vermietung



- Abschluss des Mietvertrages – Ansprechpartner:

EFK.3.3.1, Patricia Seeliger

PSeeliger@eomuc.de

Telefon: 0 89 / 21 37 - 20 45

Beratung – Mietberechnung – Mietvertragserstellung – stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Bitte halten Sie die üblichen Unterlagen bereit:

- Grundrissplan/Flächenberechnung
- ausgefüllter Objekterhebungsbogen/ggf. Fotos
- Falls bauliche Maßnahmen erfolgen: Beschreibung der Maßnahme

Bitte beachten Sie: Bis zu 50 Prozent der Mieteinnahmen sollen für die pfarrliche Flüchtlingsarbeit verwendet werden. Über die konkrete Verwendung entscheidet die jeweilige Kirchenverwaltung. Personalkosten (weder für Flüchtlingshelfer noch für Flüchtlinge selbst) dürfen davon jedoch nicht gedeckt werden.

- Information an ukrainehilfen@eomuc.de zur Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit der Erzdiözese. Wir wären dankbar, wenn auch an Geflüchtete vergebene Privatwohnungen gebündelt über die Pfarrei gemeldet würden.

Für **kurzfristige Unterbringung** sind **Pfarrheime** hilfreich. Ebenfalls hilfreich sind **Grundstücke**, auf denen ggf. **Container-Unterkünfte** errichtet werden können. Bitte wenden Sie sich auch an die Landratsämter (in München an die o.g. Nummer) oder die Caritas-Zentren in der oben beschriebenen Weise.